

Agrargewerbe

Mitgliedermagazin
Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V.

| intern



Saft UND Wein

Mediadaten 2017

Preisliste Nr. 2, gültig ab 1. Januar 2017



Dr. Neinhaus Verlag AG

VdAW

Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V.

Agrargewerbe intern

Soft ³/₅ Wein

Mitgliedermagazin für Weinkellereien
und Fruchtsafthersteller im VdAW

Erscheinungsweise: Halbjährlich

Druckauflage: 2.200

Digitale Verbreitung bis zu 1.500

Jahrgang: 2. Jahrgang (1. Jahrgang 2016)

Format: DIN A4, 32 Seiten

Kurzcharakteristik

Mit fundierten Fachartikeln und Kurzberichten informiert das Magazin die Leser gezielt über Fördermöglichkeiten, Technikneuheiten, Qualitätsmanagement sowie politische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Belange der Branche. Ferner beinhaltet die Publikation Meldungen rund um das Verbandsgeschehen, Weiterbildungsangebote, Termin- und Messehinweise sowie Anzeigen.

„Agrargewerbe intern“ ist ein Werbeträger, der ohne Streuverluste eine klar umrissene, gewerbetreibende Zielgruppe anspricht.

Verbreitung

„Agrargewerbe intern“ ist ein Mitgliedermagazin des Verbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (VdAW) e.V. Der VdAW betreut in der Branche ein jährliches Investitionsvolumen von 30 bis 50 Mio. Euro.

Über 100 Verbandsmitgliedern der Fachbereiche Weinkellereien und Fruchtsafthersteller sowie ca. 1.700 Mitgliedern der Weinerzeugergemeinschaften in Baden-Württemberg wird das Magazin zweimal jährlich postalisch zugestellt.

Weitere rund 400 gedruckte Exemplare werden auf Messen, Versammlungen und an die Fachpresse herausgegeben bzw. sind Rezensionen-, Beleg- und Archivexemplare.

Ferner haben sämtliche rund 1.500 Mitglieder des VdAW e.V. im Mitgliederbereich unter www.vdaw.de Zugriff auf das Magazin in digitaler Form (PDF Download, Flipbook).

Der Bezugspreis ist in den Mitgliedsbeiträgen enthalten. Nähere Informationen über den VdAW und seine Mitglieder finden Sie unter www.vdaw.de.

Text- und Bildvorlagen

Die Einsendung von Text- und Bildvorlagen gilt als Vorschlag zur Veröffentlichung zu den Bedingungen des Verlages. Verantwortung für Verlust oder Beschädigung unverlangt eingesandter Manuskripte und Vorlagen wird nicht übernommen. Die Erlaubnis zur Text- und Bildreproduktion muß vom Einsender besorgt sein. In gezeichneten Artikeln und Firmeninformationen wird nicht unbedingt die Meinung des Verlages und / oder der Redaktion dargestellt.

Anzeigenpreise Umschlag und Textteil

Anzeigenschluss per Anfrage

Umschlagbelegung:

Titelseite auf Anfrage. Format Motiv: 210x178mm

2. Umschlagseite 1.450,-€

3. Umschlagseite 1.300,-€

4. Umschlagseite 1.600,-€

US 2-4 jeweils bis 4c, DIN A4 zzgl. 3mm Beschnittzugabe.

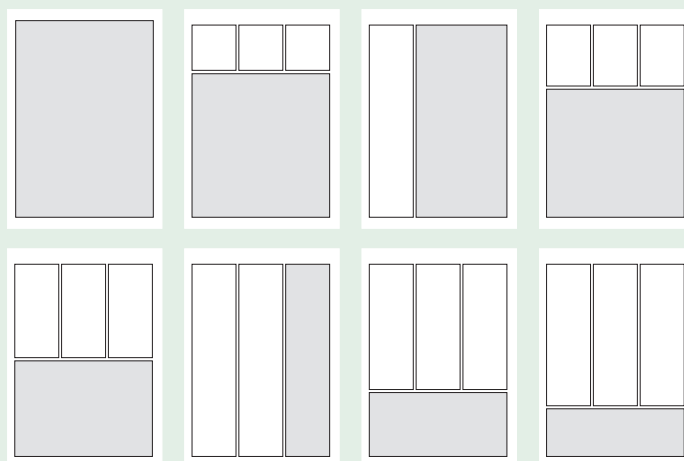
Satzspiegel redaktioneller Teil:

184 mm breit, 250 mm hoch (3 Spalten, je 58 mm breit)

Anzeigenformate und Preise

Formatanzeigen (Satzspiegel) im redaktionellen Teil:

Format	Breite x Höhe	sw	bis vierfarbig
1/1 Seite	184 x 250 mm	1.000,-€	1.300,-€
3/4 Seite hoch	184 x 187 mm	850,-€	1.100,-€
2/3 Seite hoch	121 x 250 mm	750,-€	950,-€
2/3 Seite quer	184 x 167 mm	750,-€	950,-€
1/2 Seite quer	184 x 125 mm	650,-€	800,-€
1/3 Seite hoch	58 x 250 mm	475,-€	600,-€
1/3 Seite quer	184 x 83 mm	475,-€	600,-€
1/4 Seite quer	184 x 63 mm	375,-€	450,-€



Weitere Formate nach Absprache möglich.

mm-Preise für Anzeigen im redaktionellen Teil:

2,00€ pro mm und Spalte (sw)

2,50€ pro mm und Spalte (bis zu vierfarbig)

Formatanzeigen im Anschnitt:

Die Preise entsprechen den Kosten für Anzeigen im Satzspiegelformat zzgl. 10% Zuschlag. Alle unten angegebenen Größen zzgl. 3mm Beschnittzugabe an den Schnittkanten.

Format	Breite x Höhe	sw	bis vierfarbig
1/1 Seite	210 x 297 mm	1.100,-€	1.430,-€
3/4 Seite hoch	210 x 204 mm	935,-€	1.210,-€
2/3 Seite hoch	134 x 297 mm	825,-€	1.045,-€
2/3 Seite quer	210 x 184 mm	825,-€	1.045,-€
1/2 Seite quer	210 x 142 mm	715,-€	880,-€
1/3 Seite hoch	71 x 297 mm	522,-€	660,-€
1/3 Seite quer	210 x 100 mm	522,-€	660,-€
1/4 Seite quer	210 x 80 mm	412,-€	495,-€

Preise für Inserate im Anzeigenteil

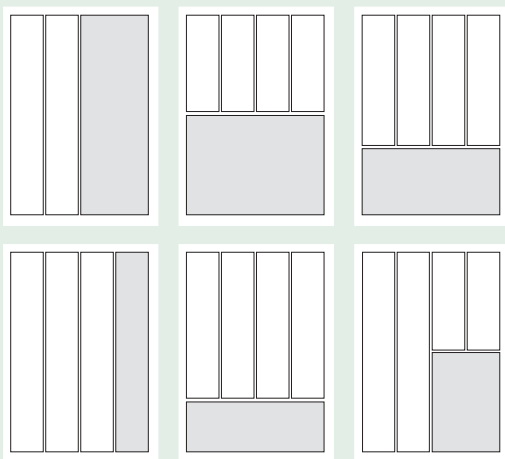
Anzeigenschluss per Anfrage

Satzspiegel Anzeigenteil:

195 mm breit, 277 mm hoch (4 Spalten, je 45 mm breit)

Formatanzeigen im Anzeigenteil:

Format	Breite x Höhe	sw	bis vierfarbig
1/2 Seite hoch	95 x 277 mm	500,-€	650,-€
1/2 Seite quer	195 x 138 mm	500,-€	650,-€
1/3 Seite quer	195 x 92 mm	400,-€	500,-€
1/4 Seite hoch	45 x 277 mm	300,-€	350,-€
1/4 Seite quer	195 x 70 mm	300,-€	350,-€
1/4 Seite 2-sp.	95 x 138 mm	300,-€	350,-€



Weitere Formate sind nach Rücksprache möglich.

mm-Preise im Anzeigenteil:

1,50€ pro mm und Spalte (sw)

2,00€ pro mm und Spalte (bis zu vierfarbig).

Chiffregebühr bei privaten Kleinanzeigen: 8,00€

Beilagen

Beigefügt lose, Höchstformat DIN A4, 5 Muster zur Postanmeldung an den Verlag. Preis per 1.000 bis 25 g Einzelgewicht: 195,- € inkl. gültige Postgebühren.

Maximalgewicht 130 g. Teilbeilagen sind nicht möglich.

Einhefter

Pro Ausgabe ist nach Absprache ein Einhefter in der Heftmitte möglich. 5 Muster an den Verlag erforderlich. Preis per 1.000 für 4-seitige Einhefter bis 25 g Einzelgewicht: 195,- € inkl. gültige Postgebühren. Keine Teilbelegung. Anlieferung gefalzt und unbeschnitten, Beschnittzugabe 3 mm, Nachfalz 5 mm (Endformat: DIN A4).

Beilagen und Einhefter sind provisions-, jedoch nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Versandanschrift für Beilagen und Einhefter:

Senner Druckhaus GmbH
Carl-Benz-Straße 1
72622 Nürtingen
Tel. 070 22/9464-201 (Herr Dauner)

Produktion und Dateiformate

- Druckverfahren: Bogenoffset
- Farbprofil: ISOcoated_v2
- Bindung: Rückstichheftung
- Papier: 135 g/m² Bilderdruck matt

Druckvorlagen:

PDF/X3 und EPS-Dateien mit eingebetteten bzw. in Pfade umgewandelte Schriften und unkomprimierten Bildern im CMYK-Farbraum mit 300 dpi Auflösung im Größenverhältnis 1:1. Logos sollten als Vektorgrafik oder Strichscan mit mindestens 800 dpi angelegt sein.

In Druckvorlagen enthaltene Sonderfarben werden aus der Eurokala aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Druckverfahrens begründet.

Allgemeine Hinweise

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird bei gewerblichen Anzeigen, Beilagen und Einheftern zusätzlich berechnet. Der Belegversand erfolgt mit der postalisch zugestellten Rechnung. Es ist kein Konkurrenzausschluss möglich. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht zwingend beansprucht werden.

Zahlungsbedingungen

Bei vorzeitiger Zahlung oder 8 Tage nach Rechnungserhalt 2% Skonto, spätestens innerhalb 30 Tagen ohne Abzug. Bei Bankabbuchung 3% Skonto.

Bankverbindung Dr. Neinhaus Verlag AG:

Postbank: IBAN DE97600100700131303703
BIC PBNKDEFF

BW-Bank: IBAN DE46600501010002700872
BIC SOLADEST

Kontakt

Herausgeber:

VdAW e.V.
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Tel. 0711/ 16 779-0
Fax 0711/ 458 60 93
info@vdaw.de
www.vdaw.de

Verlag:

Dr. Neinhaus Verlag AG
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Tel. 0711/ 45 127-5
Fax 0711/ 458 60 93
info@neinhaus-verlag.de
www.neinhaus-verlag.de

Geschäftsführung:

Dr. Brigitta Hüttche
Tel. 0711/ 16 779-0,
huettche@vdaw.de

Vorstand / Redaktion:

Dipl. oec. Mathias Gränzer
Tel. 0711/ 16 779-14
graenzer@neinhaus-verlag.de
Schwerpunkt: Förderberatung

Redaktion:

Dipl. oec. Daniel Weeber
Tel. 0711/ 16 779-12
weeber@vdaw.de

Grafik / Redaktion:

Dipl. Ing. (FH) Thomas Thalau
Tel. 0711/ 45 127-67
media@neinhaus-verlag.de

Anzeigendisposition/ Vertrieb:

Sabine Erhardt
Tel. 0711/ 16 779-24
ernhardt@vdaw.de

Anzeigenberatung/ Verkauf:

Traude Böse
Tel. 0711/ 45 127-68
boese@neinhaus-verlag.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge aus wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht aufgenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen, oder der Beilage, Beihefter, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens

und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.

Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrizen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Sämtliche Kosten zur Herstellung Korrektur von Satz und Offsetfilmen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

17. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag

zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebot die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebot zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzlich Geschäftsbedingungen der Anzeigenverwaltung

a) Die Anzeigenverwaltung ist vom Herausgeber beauftragt, für die unter „Verlag“ genannten Aufgaben bis zum Inkasso einzutreten.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sinstiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

d) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

e) Sämtliche Kosten zur Herstellung und Korrektur von Satz und Offsetfilmen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

f) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

g) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen.

h) Die Werbungsvermittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

i) Sind etwaige Mängel an gelieferte Drucksachen wie Beihefter, Beikleber etc. nicht sofort, sondern erst bei der Verarbeitung erkennbar, so hat der Werbungstreibende dadurch entstehende Mehrkosten oder Verluste bei der Herstellung zu tragen.